

Regionalverband Großraum Braunschweig

Raumverträglichkeitsprüfung für den Rohstoffabbau Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung des Verfahrens und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bek. d. Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 10.09.2024 – 2.5.7 -

Die Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers, Niederlassung der KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG (im Weiteren: Vorhabenträger), Am Güterbahnhof 5, 38667 Bad Harzburg, plant den Aufschluss des Gewinnungsfeldes „Huneberg-Ost“ und hat hierfür die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) mit überschlägiger Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 15 ROG i. V. m. § 10 NROG beantragt.

Das Vorhaben „Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost“ hat eine Gesamtgröße von rd. 42 ha und befindet sich in einem geschlossenen Waldgebiet im Harz südlich der Stadt Bad Harzburg und westlich der Bundesstraße B 4.

Die RVP wird durch den Regionalverband Großraum Braunschweig als unterer Landesplanungsbehörde durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie ergibt sich aus § 6 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 2.1.1. UVPG. Die RVP schließt die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des UVPG entsprechend des Planungsstands ein.

Der Untersuchungsraum für das Vorhaben berührt folgende Gebietskörperschaften

- Landkreis Goslar: gemeindefreies Gebiete Harz (Landkreis Goslar), Stadt Bad Harzburg

Die Verfahrensunterlagen des Vorhabenträgers umfassen folgende Teile:

- U00 - Antragstext
- U01 - RVS (Raumverträglichkeitsstudie)
- U02 - UVP-Bericht
- U03.1 - Allgemeine Vorhabenbeschreibung
- U03.2 - Technische Vorhabenbeschreibung
- U04.1 - N2000-VP Felsen im Okertal
- U04.2 - N2000-VP NP Harz
- U04.3 - N2000-VP Klippen im Okertal
- U04.4 - N2000-VP NP Harz
- U05 - Monitoringkonzept Radau-Stollen
- U06 - FB WRRL
- U07 - Hydrogeol Gutachten
- U08 - Nachweis Wirksamkeit Absetzbeckens
- U09 - Bewertung Boden Hydrogeologie Riefenbruch
- U10.1 - Bodenmanagement- und Schutzkonzept
- U10.2 - Abraumermittlung
- U11 - Bewertung Abraum
- U12 - Bewertung Altbergbau
- U13 - Eingriffsbilanzierung NWaldLG
- U14.1 - Meteorologie - Ermittlung repräsentatives Jahr
- U14.2 - Staubimmissionsprognose
- U14.3 - Abschätzung Immissionsbelastung Asbest
- U14.4 - Meteorologie - Prognostische Windfeldbibliothek

- U15 - Schallimmissionsprognose
- U16 - AFB (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)
- U17.1 - Kartierbericht Flora Fauna 2022_2023
- U17.2 - Kartierbericht Flora Fauna 2018
- U18 - STN Fledermaus-Winterquartiers
- U19.1 - Gewässerökologie 2020
- U19.2 - Gewässerökologie 2015
- U20 - STN Auswirkungen Sprengungen Radau-Stollen und Objekte
- U21 - STN Auswirkungen Sprengungen Grundwasser
- U22 - Amtsblatt LK Goslar

Als Anlagen und Anhänge sind den Verfahrensunterlagen verschiedene Karten bzw. Dokumente als gesonderte Dateien beigelegt.

Die Verfahrensunterlagen können ab dem 18.09.2024 dauerhaft bis zum Verfahrensende auf der Internetseite <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rvp/diabas-erweiterung-huneberg-ost/> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen ergänzend zur Internetveröffentlichung in der Zeit vom 18.09. bis einschließlich 17.10.2024 auch in Papierform zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Die Auslegung erfolgt bei den folgenden Stellen:

- Regionalverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig, Flur der Abteilung Regionalentwicklung (1. OG) während der Dienststunden,

montags bis donnerstags in der Zeit von	9:00 bis 15:00 Uhr
freitags in der Zeit von	9:00 bis 12:30 Uhr
- Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, Servicebüro Zimmer 7 während der Dienststunden,

montags bis mittwochs in der Zeit von	7:00 – 13:00 Uhr
donnerstags in der Zeit von	7:00 – 17:00 Uhr
und freitags in der Zeit von	7:00 – 13:00 Uhr

Ein Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen, die für das RVP gelten, wird zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt sowie im Internet bereitgestellt.

Bis zum 24.10.2024 können zu dem Vorhaben Stellungnahmen abgegeben werden

- elektronisch an die E-Mail-Adresse rvp@rv-bs.de mit dem Betreff „RVP Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost“,
- schriftlich an den Regionalverband Großraum Braunschweig, Abteilung Regionalentwicklung, Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig.

Mit Ablauf der Frist sind für dieses Verfahren alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die weitere Bearbeitung der Stellungnahme wird vereinfacht, wenn Stellungnahmen in elektronischer Form zugestellt werden. Daher sollen Stellungnahmen nach Möglichkeit in elektronischer Form abgegeben werden.

Bei Abgabe der Stellungnahme per E-Mail erhält die oder der Stellungnehmende eine Eingangsbestätigung.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten für Zwecke der RVP einschließlich der Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Belange und der Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der mit ausgelegten Datenschutzerklärung oder online unter <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rvp/diabas-erweiterung-huneberg-ost/> zu finden.

Die Landesplanungsbehörde kann dem Vorhabenträger und den von ihr Beauftragten die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen zur Verfügung stellen, um eine

Erwiderung zu ermöglichen; die Anforderungen an die Übermittlung personenbezogener Daten nach der DSGVO und § 5 NDSG bleiben unberührt.

Eine zusammenfassende Darstellung der vorgebrachten Stellungnahmen und Äußerungen erfolgt in der Landesplanerischen Feststellung. Eine individuelle Beantwortung der Äußerungen ist nicht vorgesehen. Die RVP schließt gemäß § 11 Abs. 1 NROG mit einer Landesplanerischen Feststellung ab. Die Landesplanerische Feststellung trifft u. a. eine Aussage dazu, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt.

Nach Abschluss der RVP wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden öffentlich bekannt gemacht. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet, die ebenfalls bekannt gemacht wird.